



**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss**

Sitzung am 04.11.2019

### **TOP 3: Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 einschließlich etwaiger Zuschussanträge**

#### A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen,

1. die Haushaltssatzung 2020 mit den unter Ziffer 2. genannten Änderungen zu beschließen
2. eine jährliche Freiwilligkeitsleistung in Höhe von 25.000 € für die Einrichtung eines heilpädagogischen Fachdienstes zu beschließen.

Anlagen: Anlage\_Haushalt 2020

**öffentlich**

## **Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020 einschließlich etwaiger Zuschussanträge**

### **Sachverhalt:**

#### **1. Vorbemerkungen**

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 wurde am 21.10.2018 von Herrn Landrat Pauli in den Kreistag eingebracht.

Nach § 4 der Satzung über das Jugendamt des Zollernalbkreises ist der Jugendhilfeausschuss für die Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Fallzahlenentwicklung und der Ursachen der höheren Ansätze ist aus den in der Anlage beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

#### **2. Änderungen**

Die Haushaltssatzung sieht in dem am 21.10.2019 eingebrachten Haushaltsentwurf einen gleichbleibenden Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 29 % der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden vor.

Die Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung (Haushaltserlass) lagen erst nach Drucklegung vor. Der im Haushaltserlass enthaltene höhere Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen führt zu einer Verbesserung im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 3,2 Mio. €. Ebenso wurde von der OEW angekündigt, dass in 2020 ca. 10 Mio. € an die Landkreise ausgeschüttet werden, was für den Zollernalbkreis ein weiteres Plus von 880.000 € bedeuten würde. Dadurch erhöht sich die verfügbare Liquidität zum Jahresende 2020.

Herr Landrat Pauli hat bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs im Kreistag vorgeschlagen, dass eine Reduzierung der Kreisumlage um 0,5 %-Punkte auf 28,5 % vorgenommen wird und der größte Teil dieser zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der anstehenden Investitionsmaßnahmen zurückgelegt werden soll.

#### **3. Zuschüsse**

##### **Inanspruchnahme eines heilpädagogischen Fachdienstes**

In den letzten Jahren gibt es in den Kindertageseinrichtungen zunehmend Kinder mit erheblichem Förderbedarf und herausforderndem Verhalten. Die pädagogischen Fachkräfte sind im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Handlungs- und Förderungsmöglichkeiten ohne zusätzliche Unterstützung zunehmend nicht mehr in der Lage, den Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag für diese Kinder zu erfüllen, so

### öffentlich

dass teilweise nur noch die Kündigung des Kindergartenplatzes als Lösung des Problems möglich war.

Die Gründe für die Auffälligkeiten der Kinder sind vielschichtig, nicht klar und eindeutig identifizierbar: z.T. liegen drohende oder bereits bestehende Behinderungen (z.B. zunehmend Störungen im Autismus-Spektrum) vor, vielfach kann eine Bereitschaft der Eltern zur differenzierten Diagnose (noch) nicht erreicht werden oder es fehlt schlicht an einer hinreichenden Erziehungsfähigkeit durch die Eltern. Ohne entsprechende Diagnosen können für die behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder weder Eingliederungshilfen gewährt werden, noch ein Wechsel in den Schulkindergarten eingeleitet werden. Bereits im Teilhabeplan vom April 2013 (SKS 4/2013 bzw. KT 06/2013) wurde darauf hingewiesen, dass die Fachkräfte bei diesen Aufgaben mehr Unterstützung benötigen. Zuletzt wurden die Gremien mit dem Bericht zur Kindertagesbetreuung (JHA 10/2017) und dem Bildungsbericht (JHA 02/2108) darüber informiert, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Problematik ist landesweit zunehmend vorhanden, weshalb das Land das Modellprojekt „Qualitätsbegleiter und mobiler Fachdienst Inklusion“ gestartet hat. Die Bewerbung des Zollernalbkreises um die Teilnahme am Pilot-Projekt blieb leider erfolglos. Das Land beabsichtigt, diesen Dienst ab 2024 flächendeckend zu installieren, so dass die geplante Einrichtung des heilpädagogischen Fachdienstes nur bis zur Übernahme durch das Land überbrückungsweise erfolgen soll. Die alltägliche Not und Belastung der betroffenen Kinder und pädagogischen Fachkräfte ist zu groß, als dass bis zur landesweiten Einrichtung dieser Unterstützung zugewartet werden könnte. Die Landkreisverwaltung sucht deshalb zur Erbringung dieser Leistung einen freien oder privaten Träger.

Für die Einrichtung eines heilpädagogischen Fachdienstes soll eine Freiwilligenleistung in Höhe von jährlich 25.000 € in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Nachrichtlich zur Information:

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.5.19 wurde dem Kreistag empfohlen,

1. den jährlichen Zuschuss an den Verein Feuervogel e. V. von bisher 50.000 € ab dem Jahr 2020 auf 60.000 € zu erhöhen. Die Zuschusshöhe soll auf drei Jahre festgeschrieben werden (s. Drucksache JHA Nr. 5/2019)
2. die Förderung der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit ab 1.1.2020 zeitlich befristet bis 31.12.2024 entsprechend den aktualisierten Förderrichtlinien fortzusetzen und die notwendigen Mittel bereit zu stellen (s. Drucksache JHA Nr. 1/2019)

Dies wurde im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt.